

# Relevanzprüfung

## zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

SO Nahversorgung Schornstraße Inning am Ammersee

Fassungsdatum: 11.07.2023

Beauftragt von: Gemeinde Inning am Ammersee  
Pfarrgasse 13  
82266 Inning am Ammersee

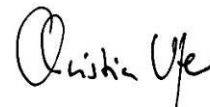
Planfertigung:

**Terrabiota**

Landschaftsarchitekten  
und Stadtplaner GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 13a  
82319 Starnberg  
Tel. 08151-97 999-30  
E-Mail: info@terrabiota.de

Starnberg, den 11.07.2023



Bearbeitung: Vanessa Häusler, M. Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie  
Dipl.-Ing. Christian Ufer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Datengrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Methodik .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung.....</b>	<b>4</b>
4.1 Beschreibung und Lage .....	4
4.2 Schutzgebiete, Biotope und Artnachweise .....	8
<b>5. Wirkungen der Planung.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Ergebnis der Untersuchung sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ....</b> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
<b>8. Gutachterliches Fazit.....</b>	<b>10</b>
<b>9. Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>10</b>

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, soll in der Schornstraße ein Lebensmittelmarkt zur Sicherstellung der Nahversorgung errichtet werden (vgl. Abb. 1). Aktuell befindet sich auf der Fläche das Tennisheim des Tennisclubs Inning mit fünf Tennisplätzen sowie zwei (Volleyball-)Sandplätzen und einem geschotterten Parkplatz. Außerdem befinden sich auf dem Grundstück zwei von Nord nach Süd verlaufende Gehölzstreifen. Zur Realisierung des Vorhabens müssen die auf dem Grundstück vorhandenen Gehölze gerodet, das Gebäude abgerissen und die Tennisplätze entfernt werden.



Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs des geplanten vorhabenbezogenen Bauungsplans in Bad Wiessee  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 (Verändert).

Durch die Rodung der vorhandenen Gehölze im Planungsgebiet und dem Abbruch des Bestandsgebäudes kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, so dass für diese Arten die Vereinbarkeit der geplanten Arbeiten mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG in der vorliegenden Relevanzprüfung zu untersuchen ist.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Tierarten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Sollten Verstöße gegen die genannten Verbote auch unter Einhaltung allgemeiner Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, wie etwa Bauzeiten-Regelungen, für einzelne Arten bzw. Artengruppen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, sind ggf. weitere Untersuchungen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich, um entsprechende Betroffenheiten feststellen bzw. auszuschließen zu können.

## 2. Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der vorliegenden Relevanzprüfung herangezogen:

- Luftbild und topographische Karte des Planungsgebiets sowie dessen Umgebung (Quelle: Bayern Atlas 2023)
- Aktueller Planungsentwurf des Bauvorhabens
- Biotopkartierungsdaten sowie Informationen zu Schutzgebieten (Quelle: FIS-Natur-Online-Viewer)
- Liste des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums für den Landkreis Starnberg (Online-Abfrage im Juli 2023)
- Eigene Ortsbegehung inklusive Fotodokumentation am 16.03.2023 und am 21.04.23. Dabei wurden die Gehölze und das Gebäude im Planungsgebiet hinsichtlich des Quartierpotenzials begutachtet.
- ASK-Daten (TK-Blatt 7932)

## 3. Methodik

Die vorliegende Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) folgt methodisch den vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr veröffentlichten „Hinweisen zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ in der Fassung vom 8/2018 sowie der „Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2020).

Das im Rahmen des Vorhabens zu prüfende Artenspektrum umfasst die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie welche im Landkreis Miesbach und den angrenzenden Nachbarlandkreisen vorkommen aufweisen (online-Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: Informationsabruf vom Juli 2023).

Am 16.03.2023 und am 21.04.2023 wurden die zu fällenden Bäume und Gebüsche auf dem Grundstück hinsichtlich artenschutzrelevanter Baumstrukturen wie Höhlen, Risse, Spalten und Nester sowie vorkommende Tierarten mit Hilfe eines Fernglases untersucht. Außerdem wurde das Bestandsgebäude und eine Holzhütte mit offenem Schuppen hinsichtlich des Quartierpotenzials für Fledermäuse ebenfalls mit dem Fernglas von außen untersucht.

Die Abschichtung zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums wurde für alle artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen textlich durchgeführt. Somit entfällt die tabellarische Abschichtung der einzelnen Arten bzw. Artengruppen.

## 4. Das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung

### 4.1 Beschreibung und Lage

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das in Abb. 2 rot umrandete Grundstück und befindet sich auf einer Geländehöhe von 555 m ü. NN. Auf diesem Grundstück befindet sich ein L-förmiger von Nord nach Süd verlaufender und ca. 12 m breiter Gehölzstreifen im Westen sowie ein von Nord nach Süd verlaufender ca. 11 m breiter Gehölzstreifen an der Ostgrenze des Grundstücks mit jeweils heimischen Sträuchern und heimischen Bäumen mittleren Alters. Der westliche Gehölzstreifen muss im Zuge der Neubebauung gerodet werden, der östliche kann erhalten werden. Im Nordosten des UG befindet sich ein Gebäude, welches als Tennisheim genutzt wird, mit teils Holzfassade und eine kleine Holzhütte mit halboffenem Schuppen. Diese werden im Zuge des Bauvorhabens abgerissen. Im Nordwesten befindet sich ein Schotterparkplatz, der als Lagerfläche genutzt wird, südlich davon zwei (Volleyball-)Sandplätze.

Angrenzend an die Plätze befindet sich eine Garage, welche ebenfalls abgerissen wird. Zentral im UG befinden sich fünf Tennisplätze.



Abb. 2: Orthophoto des Untersuchungsgebiets. Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (verändert)



Abb. 3: Schotterparkplatz und (Volleyball-)Sandplätze im Westen des UG



*Abb. 4 & 5: Gehölzstreifen im Westen des UG*



*Abb. 6: Abzureißendes Tennisheim und zu erhaltende Gehölze hinter dem Tennisheim*



*Abb. 7: Fassade des Tennisheims im UG*



Abb. 8: Holzhütte im UG

## 4.2 Schutzgebiete, Biotope und Artnachweise

Im UG befinden sich weder Schutzgebiete noch amtlich kartierte Biotope. Es finden sich dort auch keine Fundpunkte der ASK. Im Südwesten des UG befindet sich eine ca. 250 m<sup>2</sup> große Ausgleichsfläche. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg" in ca. 115 m Entfernung. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop Nr. 7932-0019 „Alter künstlicher Weiher mit gewässerbegleitendem Gehölzsaum, gespeist vom Inninger Bach, am südlichen Ortsrand von Inning“ befindet sich nordöstlich in ca. 115 m Entfernung. Weitere Schutzgebiete sind nicht im näheren Umfeld des UG oder vom Vorhaben nicht betroffen.



Abb. 8: Das Untersuchungsgebiet, rot umrandet. (Eigene Darstellung. Grün gepunktet = LSG, pink = amtlich kartiertes Biotop, grün schraffiert = Ausgleichsfläche; Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 (Verändert))

## 5. Wirkungen der Planung

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, welche im Zuge der Umsetzung der Planung potenziell Beeinträchtigungen und Störungen möglicherweise im UG vorkommender streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Als konkrete Grundlage zur Beurteilung der zu erwartenden Wirkungen dienen Angaben aus dem vorliegenden Planungsstand:

- Direkter Flächenentzug durch Versiegelung und Überbauung
- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
- Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
- Akustische Reize (Schall)
- Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)
- Licht
- Erschütterungen

## 6. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

**V1:** Die Beeinträchtigung bzw. Tötung von Vögeln wird vermieden, wenn die Fällung von Bäumen und Gebüsch außerhalb der Vogelbrutzeit (und auch der Wochenstubenzeit von Fledermäusen) erfolgt. Dieser Zeitraum für Baumfällungen beschränkt sich somit auf die Zeit zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar.

**V2:** Das Amselnest auf dem Holzbalken am Tennisheim ist bis zum Ende der Vogelbrutzeit 2023 zu erhalten, da es sich dabei um eine geschützte Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 BNatSchG handelt. Da Amseln jedoch jährlich neue Nester anlegen, kann das Nest nach Abschluss der Vogelbrutzeit (vgl. V1) entfernt werden.

## 7. Ergebnis der Untersuchung sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten

Im Zuge der oben beschriebenen Ortsbegehung am 16.03.2023 und am 21.04.2023 konnten keine relevanten Habitatstrukturen an den Bäumen wie Höhlen, Spalten, Risse oder Nester festgestellt werden, die weitere Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich werden lassen. Durch die geplanten Baumrodungen sind jedoch potenzielle Habitatstrukturen von anspruchlosen freibrütenden Vogelarten betroffen. Im Zuge der Neubebauung werden jedoch neue Gehölze in ausreichendem Umfang gepflanzt. Außerdem befinden sich im näheren Umfeld des UG, vor allem südlich, zahlreiche Gehölze, die als Ausweichhabitate genutzt werden können.

Das Tennisheim wurde von außen vor allem im Bereich der Fenster und der Holzfassade nach Quartiermöglichkeiten, vor allem für Fledermäuse, abgesucht. Dabei konnten keine Spalten entdeckt werden und auch keine weiteren Hinweise auf ein Fledermausvorkommen (z. B. Kot) gefunden werden. Die kleine Holzhütte und der offene Schuppen südlich des Tennisheims weisen ebenfalls keine geeigneten Habitatstrukturen für Fledermäuse auf.

Die südlich der Sandplätze befindliche Garage ist verschlossen und weist keine Spalten auf durch welche Fledermäuse in die Garage gelangen könnten und ist somit nicht als potenzielles Fledermaushabitat geeignet.

Auf einem Holzbalken unter dem Dach im Bereich des halboffenen Sitzbereichs im südlichen Teil des Tennisheims befindet sich ein Amselnest, welches zum Zeitpunkt der Geländebegehungen 2023 besetzt war.

Unter Beachtung der in Kap. 6 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung können eine Betroffenheit streng und/oder europarechtlich geschützter Arten bzw. Artengruppen sowie die Erfüllung der in Kap. 1 genannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

## **8. Gutachterliches Fazit**

Die Relevanzprüfung hat ergeben, dass durch die Rodung der Bäume und der Abriss des Gebäudes, der Hütte und der Garage sowie die anschließend geplante Neubebauung im Planungsgebiet die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für streng und/oder europarechtlich geschützter Arten bzw. Artengruppen ohne weitergehende Untersuchungen, jedoch durch Einhalten der in Kap. 6 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

## **9. Literatur- und Quellenverzeichnis**

BayernAtlas. URL: <https://geoportal.bayern.de> (Informationsabruf vom Juli 2023).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Arteninformationen. URL: [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen) (Informationsabruf vom Juli 2023).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Mustervorlage saP. URL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap> (Informationsabruf Juli 2023).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): FIS-Natur-Online-Viewer. URL: [www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/fin\\_web/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm) (Informationsabruf März 2023).

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung(saP). (Fassung mit Stand 08/2018).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -Prüfablauf.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Wirkfaktoren. URL: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp> (Informationsabruf vom Juli 2023).